

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herr  
Dr. Peter Raggl  
Präsident des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.813.449

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3952/J-BR/2021

Wien, am 18. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. November 2021 unter der Nr. **3952/J-BR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorgänge in der Landesabteilung 13 - Umwelt und Raumordnung des Landes Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen zum Berichtsstand 29. November 2021 wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wann wurde die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) durch die medial kolportierte Stellungnahme über die Vorgänge in der Abteilung 13 -Umwelt und Raumordnung des Landes Steiermark in Kenntnis gesetzt?*

Von dem in der schriftlichen Anfrage beschriebenen Tatverdacht, insbesondere dem Vorwurf des Missbrauchs der Amtsgewalt im Zuge von UVP-Verfahren durch Verantwortliche des Landes Steiermark, erlangte die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft am 25. Juli 2021 durch eine Meldung im Rahmen des anonymen Hinweisgebersystems BKMS Kenntnis. Mangels Zuständigkeit wurde diese Meldung ohne Einleitung eines Ermittlungsverfahrens an die Staatsanwaltschaft Graz weitergeleitet und der anonyme Hinweisgeber davon verständigt. Das Ermittlungsverfahren wird derzeit von der Staatsanwaltschaft Graz geführt.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- *2. Gegen wie viele Personen wird derzeit ermittelt?*
- *3. Um welche Personen handelt es sich dabei konkret?*
- *4. Wie viele Personen werden als Beschuldigte geführt?*

Nach dem Stand der aus Anlass dieser Anfrage eingeholten Berichte wird gegen fünf Beschuldigte wegen des Verdachts in Richtung § 302 Abs 1 StGB (teilweise iVm § 12 dritter Fall StGB) sowie in Richtung § 304 Abs 1 und 2 erster Deliktsfall StGB und § 307 Abs 1 und 2 erster Deliktsfall StGB ermittelt. Mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Verfahrens sowie die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit sowie der Rechte der Beschuldigten ersuche ich um Verständnis, dass eine nähere Konkretisierung, um wen es sich bei den beschuldigten Personen handelt, nicht möglich ist.

**Zur Frage 5:**

- *Welche strafbaren Handlungen werden den Beschuldigten derzeit zur Last gelegt?*

Dem Ermittlungsverfahren liegt der (anonym erhobene) Vorwurf des systematischen Amtsmissbrauchs bzw. der Korruption durch Mitarbeiter der Abt. 13 (Umwelt und Raumordnung) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung im Zusammenhang mit der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen zugrunde. Als Gegenleistung für amtsmissbräuchlich erlassene positive Bescheide sollen Geld und Vergütungen aller Art geleistet worden sein. Weiters steht im Raum, dass in diversen Verfahren Amtssachverständige projektwerberfreundliche Gefälligkeitsgutachten erstellt hätten und sich auch Rechtsanwälte aktiv an Bescheiderstellungen beteiligt hätten.

**Zur Frage 6:**

- *Wie konkret war es den Beschuldigten laut der eingelangten Sachverhaltsdarstellung - möglich, derart komplexe Verfahren unter Einbindung zahlreicher Stakeholder zu manipulieren?*

Dies ist Gegenstand der aktuell laufenden Ermittlungen.

**Zur Frage 7:**

- *Worauf gründen sich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf Bestechlichkeit und Amtsmissbrauch genau?*

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Graz gründen sich auf die ursprüngliche an die WKStA gerichtete, über das BKMS-Hinweisgebersystem erstattete anonyme Eingabe. Im Hinblick auf die umfangreiche mediale Berichterstattung langen fortwährend zusätzlich

Eingaben zu verschiedenen UVP-Verfahren ein, in denen aus Sicht der Anzeiger Missstände bzw. fragwürdige Vorgänge aufgezeigt werden. Diese werden in die laufenden Ermittlungen einbezogen.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *8. Wurden im Rahmen der Ermittlungen bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage Hausdurchsuchungen durchgeführt?  
a. Wenn ja, welche Objekte waren von diesen Hausdurchsuchungen konkret umfasst?*
- *9. Wurden im Rahmen der Durchsuchungen auch Beweismittel sichergestellt?  
a. Wenn ja, um welchen Umfang von Beweismitteln handelt es sich konkret?*

Bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung (29. November 2021) wurden keine Hausdurchsuchungen durchgeführt.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

- *10. Wurde die zuständige Landesrätin Ursula Lackner vor dem medialen Bekanntwerden der Causa durch die Staatsanwaltschaft über die Ermittlungsschritte in Kenntnis gesetzt?*
- *11. Wenn ja, wann geschah dies?  
a. Was war der konkrete Informationsgehalt der Mitteilung?*
- *12. Wurden andere Abteilungen oder Regierungsmitglieder des Landes Steiermark vor dem medialen Bekanntwerden der Causa durch die Staatsanwaltschaft über die Ermittlungsschritte in Kenntnis gesetzt?  
a. Wenn ja, wann geschah dies und was war der konkrete Informationsgehalt der Mitteilung?*

Weder die zuständige Landesrätin noch andere Abteilungen oder Regierungsmitglieder des Landes Steiermark wurden vor dem medialen Bekanntwerden der Causa seitens der Staatsanwaltschaft Graz über die Ermittlungsschritte in Kenntnis gesetzt.

**Zur Frage 13:**

- *Finden derzeit auch Ermittlungen gegen die zuständige Landesrätin Ursula Lackner statt?  
a. Wenn ja, wie gestalten sich diese konkret?  
b. Wenn nein, warum nicht?*

Gegen die zuständige Landesrätin werden derzeit (Stichtag der Berichterstattung) keine Ermittlungen geführt.

**Zur Frage 14:**

- *Kann ausgeschlossen werden, dass Landesrätin Lackner aufgrund ihrer Aufsichtspflicht als zuständiges Regierungsmitglied von den kolportierten Vorgängen in der Abteilung 13 Kenntnis hatte?*
  - a. *Wenn ja, worauf begründet sich diese Annahme?*

Dazu liegen keine Informationen vor.

**Zur Frage 15:**

- *Gibt es bereits Schätzungen, die Höhe des entstandenen Schadens betreffend?*
  - a. *Wenn ja, wie lautet die konkrete Schadenshöhe?*
  - b. *Wenn nein, bis wann ist mit einer solchen zu rechnen?*

Dazu liegen noch keine Informationen vor.

**Zu den Fragen 16 bis 18:**

- *16. Wurden bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung bereits Zeugen im gegenständlichen Verfahren einvernommen?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *17. Wie sehen die nächsten konkreten Schritte seitens der Staatsanwaltschaft aus?*
- *18. Bis wann wird mit einer Anklageerhebung gerechnet?*

Die Staatsanwaltschaft Graz hat das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung mit der Durchführung der erforderlichen Sachverhaltserhebungen und Vornahme der abschließenden Berichterstattung beauftragt. Zum Zeitpunkt der Erstattung der vorliegenden Berichte waren die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Die weiteren Ermittlungsschritte werden auf Basis der Verfahrensergebnisse geprüft werden. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Ermittlungen kann derzeit nicht seriös prognostiziert werden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



